

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 16. April 2018 um 20.00 Uhr im Restaurant zum Brennenden Herz Rechthalten

Anwesende:	37 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Manuela Rotzetter (Finanzverwalterin), Imelda Ruffieux (Freiburger Nachrichten)
Vorsitz:	Marcel Kolly (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	-

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017
2. Jahresrechnung 2017/Genehmigung
3. Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug/Kreditbegehren
4. Schulreglement der Gemeinde Rechthalten/Genehmigung
5. Verschiedenes
 - 5.1 Projektabrechnung/Schweni Strassensanierung
 - 5.2 Info Verkehrskonzept
 - 5.3 Offizielle Eröffnung Kinderspielplatz
 - 5.4 Termin nächste Gemeindeversammlung (Budget)
 - 5.5 Fragen aus dem Publikum
 - 5.6 Verschiedene Danksagungen

Stimmzähler: Marco Burri, André Biemann

Entschuldigt: Christian Zumwald (Mitglied der Finanzkommission)

Der Ammann Marcel Kolly begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Speziell die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Frau Imelda Ruffieux von den Freiburger Nachrichten.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen wieder gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 12 vom 23.03.2018 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung, respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Marcel Kolly lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2017/Genehmigung

Der Ammann präsentiert am Projektor der Reihe nach die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung.

Der Ertragsüberschuss bei der **Laufenden Rechnung** beläuft sich vor freien Abschreibungen und Rückstellungen in der Höhe von Fr. 338'535.47 auf Fr. 340'879.50.

Der ausgewiesene Gewinn beträgt Fr. 2'344.03 bei budgetierten Fr. 6'475.--. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber Budget in der Höhe von Fr. 334'404.50.

Im Anschluss informiert der Amman über Details und gibt entsprechende Erklärungen ab. Er beschränkt sich dabei auf die wichtigsten Abweichungen.

Die wichtigsten Gründe für das Plus sind Minderaufwendungen in diversen Konten sowie ein Mehr an Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 188'539.70.

Bei der **Investitionsrechnung**, erklärt der Ammann, wurden mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 178'455.12 gegenüber budgetierten Fr. 1'237'900.-- insgesamt Fr. 1'060'000.-- weniger investiert als voranschlagt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass einige Investitionsprojekte noch nicht oder noch nicht vollständig realisiert werden konnten.

Der Ammann zeigt den Anwesenden ebenfalls kurz die **Bestandesrechnung** auf und gibt Erklärungen ab. Er weist im Speziellen auf die verschiedenen Eventualverpflichtungen hin.

Die Netto-Verschuldung pro Kopf belief sich Ende 2017 auf Fr. 1'991.--, Fr. 529.-- tiefer als in der Vorperiode.

Bevor der Präsident der Finanzkommission seinen Bericht abgibt, informiert der Syndic über diverse Finanzkennzahlen. Sämtliche errechneten Werte befinden sich im gesunden Normbereich.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Jahresrechnung 2017 wurde durch die externe Revisionsstelle (Axalta Revisionen AG) geprüft.

Am Montag, 12. März 2018, fand die Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie den vom Kanton festgelegten Grundsätzen für den öffentlichen Haushalt. Der Bericht der Revisionsstelle ist auf Seite 47 der aufgelegten Einladung zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Die laufende Rechnung des Jahres 2017 schliesst nach freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 2'344.03 ab. Der Gewinn vor freien Abschreibungen betrug Fr. 340'879.50, während lediglich ein Gewinn von Fr. 6'475.00 budgetiert war. Die Rechnung fiel damit deutlich besser aus als budgetiert. Die Gründe sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert.

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 178'455.12. Sie liegen damit rund Fr. 1 Mio. unter dem Budget. Dies liegt insbesondere daran, dass sich Kosten für Projekte zeitlich anders entwickelt haben als ursprünglich vorgesehen.

Die Entwicklung der Steuererträge sowie die Investitionspolitik sind massgebend für die Ergebnisse der Jahresrechnungen und somit für die finanzielle Lage der Gemeinde. Aktuell kann die finanzielle Lage der Gemeinde als stabil bezeichnet werden.

Die Finanzkommission dankt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017, d.h. die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung zur Annahme.

Der Ammann dankt dem Präsidenten der Finanzkommission.

Da aus dem Publikum keine Fragen oder Einwände kommen, geht der Gemeindepräsident zu den Anträgen des Gemeinderats über.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der laufenden Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'344.03
- b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von Fr. 178'455.12
- c) Genehmigung der Bestandesrechnung 2017

Abstimmungsergebnis:

- a.) Die Laufende Rechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.
- b.) Die Investitionsrechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.
- c.) Die Bestandesrechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

3. Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug/Kreditbegehren

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Der kleine Gemeindetraktor Same Solaris 35 DT (Jahrgang 1986) hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. In den vergangenen Jahren musste er bereits mehrmals repariert werden. Entsprechend sind die Unterhaltskosten in die Höhe geschossen. Zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen zur Beschaffung eines neuen Fahrzeuges hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Anlässlich mehrerer Workshops hat diese die Bedürfnisse diskutiert und die Möglichkeiten im Rahmen des Budgets von maximal CHF 75'000 abgeklärt (Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2017 den Voranschlag der Investitionen 2018 genehmigt. Darin enthalten ist der Ersatz des kleinen Traktors mit einer Summe von CHF 75'000). Aufgrund des Einsatzgebietes und der kommunalen Verhältnisse erachtet die Arbeitsgruppe die Beschaffung eines kleinen Traktors als zweckmässig. Die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges wie den Kärcher MIC 70 oder den Holder C370 wurde aufgrund der hohen Kosten (mind. CHF 120'000) verworfen.

Die Arbeitsgruppe erstellte ein Pflichtenheft, das vom Gemeinderat genehmigt und den von ihm bestimmten Adressaten zur Offerteinreichung zugestellt wurde. Die vier angeschriebenen Adressaten haben insgesamt 5 Offerten mit drei verschiedenen Fahrzeugen eingereicht. Die Arbeitsgruppe hat eine qualitative Bewertung der Offerten vorgenommen und dem Gemeinderat einen Vorschlag als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

Der Gemeinderat schlägt nun vor, einen John Deere 3045 R zu beschaffen. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um das eindeutig beste und passendste Produkt gemäss Bewertung der Arbeitsgruppe.

Technische Daten:

- 3-Zylinder Turbodiesel
- 45 PS bei 2600 U/min
- eHydro Getriebe
- Komfortkabine mit Klimaanlage und luftgefedertem Fahrersitz
- Rahmenunterzug zur Verstärkung des Chassis
- Rasenbereifung kommunal
- Schneeketten vorne und hinten
- Anhängerkupplung mit 8-stufiger Höhenverstellung
- Frontkraftheber und Fronthydraulik
- Div. Arbeitsscheinwerfer und Hydraulikanschlüsse

Zusätzlich wird das Fahrzeug mit einem Schneepflug Zaugg G3-160 und einer Kippschaufel Göweil GHU 08/1400 ausgestattet. Der bereits vorhandene Salzstreuer kann montiert und so weiterverwendet werden. Das Fahrzeug könnte zudem mit einem einzigartigen Überfahrmähwerk nachgerüstet werden. Weiter kann für das Fahrzeug ein Wartungsvertrag, mit Reparaturschutz und Garantieverlängerung auf 5 Jahre abgeschlossen werden.

Kostenzusammenstellung

Traktor John Deere 3045 R inkl. Rahmenunterzug	CHF	58'900.00
Schneepflug Zaugg G3-160	CHF	4'200.00
Kippschaufel Göweil GHU 08/1400	CHF	2'400.00
MWST	CHF	5'043.50
Total Traktor inkl. MWST	CHF	70'543.50
Eintausch Same Solaris 35DT	CHF	-6'000.00
Beschaffung Fahrzeug gemäss Offerte	CHF	64'543.50
Mögliche Anpassungen und Diverses	CHF	4'456.50
Total Kosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	69'000.00

Jährliche Folgekosten

2% Zins auf CHF 69'000.00	CHF	1'380.00
15% Amortisation auf CHF 69'000.00	CHF	10'350.00
Total Kosten	CHF	11'730.00

Antrag des Gemeinderates

- a) *Genehmigung Beschaffung des Fahrzeuges*
- b) *Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 69'000.--*

Der Ressortchef Erich Huber erläutert den Anwesenden die Ausgangslage rund um den in die Jahre gekommenen Gemeindefaktor Same Solaris 35DT und dem in letzter Zeit enorm gestiegenen Reparaturdruck. Weiter müsste die Bereifung erneuert werden. Der vorhandene Schneepflug wurde bereits mit Metallplatten verstärkt, damit dieser weiter eingesetzt werden kann und muss deshalb auch ersetzt werden.

Mit dem durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Pflichtenheft, wurde im Rahmen der Budgetvorgabe der Entscheid getroffen, einen Kleintraktor zu erwerben. Der Gemeinderat schlägt auf Empfehlung der Arbeitsgruppe die Beschaffung eines John Deere 3045R vor, da es sich hierbei um das passendste Angebot handelt. Erich Huber erwähnt als Randnotiz, dass die Stadt Zürich kürzlich 10 Stück dieses Traktorenmodells beschafft hat.

Da der bereits vorhandene Salzstreuer noch in einem guten Zustand ist, muss dieser nicht ersetzt und kann weiterhin genutzt werden.

Da aus dem Publikum keine Fragen gestellt werden, übergibt Erich Huber das Wort dem Sprecher der Finanzkommission.

Roland Baeriswyl gibt folgende Einschätzung ab:

Die Finanzkommission hat dieses Traktandum geprüft und ist der Auffassung, dass das Projekt für die Gemeinde finanziell tragbar ist. Die FiKo empfiehlt Annahme des Antrags.

Erich Huber bedankt sich bei Roland Baeriswyl und geht zum Antrag des Gemeinderats über.

Antrag des Gemeinderates:

- a) *Genehmigung Beschaffung des Fahrzeuges*
- b) *Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 69'000.--*

Abstimmungsergebnis:

- a.) *Die Beschaffung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.*
- b.) *Das Kreditbegehren wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.*

Erich Huber bedankt sich bei den Anwesenden.

4. Schulreglement der Gemeinde Rechthalten/Genehmigung

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Nach Artikel 50 vom kantonalen Schulgesetz besteht eine Schule aus mindestens 8 Klassen innerhalb eines Schulkreises. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat

Rechthalten für die Bildung eines gemeinsamen Schulkreises mit der Gemeinde St. Ursen entschieden.

Jede einzelne Gemeinde eines Schulkreises muss ein Schulreglement erlassen, auch wenn dieses für alle Gemeinden des Schulkreises identisch ist. Nach Artikel 100 Absatz 2 des kantonalen Schulgesetzes haben die Gemeinden bis zum 1. August 2018 Zeit, ein Schulreglement zu erlassen, das der neuen Gesetzgebung entspricht. Das Schulreglement muss von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) genehmigt werden. Sobald es genehmigt ist, tritt es in Kraft.

Im Schulreglement werden folgende Punkte geregelt:

- Schülertransporte
- Kostenbeteiligung an Schulaktivitäten
- Schulfreie Wochenhalbtage
- Zusammensetzung, Dauer und Organisation des Elternrates

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Schulreglements der Gemeinde Rechthalten

Manuel Raemy erklärt den Anwesenden am Projektor die einzelnen Artikel des Schulreglements.

- Art. 1 Gegenstand
- Art. 2 Schülertransporte (Art. 17 SchG und Art. 10 bis 18 SchR)
- Art. 3 Sicherheit auf dem Schulweg (Art. 18 Abs. 1 SchR)
- Art. 4 Respektvoller Umgang mit dem Material und Mobiliar, den Räumen und Ausstattungen (Art. 57, Abs. 5 und 64 Abs. 4 SchR)
- Art. 5 Kostenbeteiligung an Schulaktivitäten (Verpflegung)
- Art. 6 Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 14, Abs. 2, 15 und 16. Art. 2 SchG und Art. 2 und 3 der Verordnung über die verrechneten Höchstbeträge)
- Art. 7 Schulfreie Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten der Klassen (Art. 20 SchG und Art. 35 SchR, Art. 30 und 31 SchR)
- Art. 8 Bestellung von Schulmaterial (Art. 57 Abs. 2 Bst. D SchG)
- Art. 9-11 Elternrat (Art. 31 SchG und Art. 58 bis 61 SchR)
 - a) Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder
 - b) Dauer
 - c) Organisation
- Art. 12 Schulgelände (Art. 94 SchG und Art. 122 SchR)
- Art. 13 Schulkommission (Art. 58 SchG)
- Art. 14 Festsetzung der Kostenbeteiligungen (Art. 10 Abs. 3 GG)
- Art. 15 Rechtsmittel (Art. 89 SchG und Art. 153 GG)
- Art. 16 Schlussbestimmungen

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Schulreglements der Gemeinde Rechthalten

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Der Amman bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen.

5. Verschiedenes

5.1 Projektabrechnungen/Schweni Strassensanierung

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Kostenart		Rechnung		Budget		Differenz
Unteri Schweni (Abzweigung) bis Schweni 615 m	CHF	-	CHF	140'842.80	CHF	-140'842.80
Voruntersuchungen	CHF	1'755.25	CHF		CHF	1'755.25
pbplan Projektierung	CHF	15'894.15	CHF		CHF	15'894.15
Bauleitung						
JPF Sanierung	CHF	148'667.20	CHF		CHF	148'667.20
Subvention Bund	CHF	-48'866.00	CHF	-39'123.00	CHF	-9'743.00
Subvention Kanton	CHF	-43'980.00	CHF	-35'210.70	CHF	-8'769.30
Anteil ARA (Sanierung Strassen Entwässerung)	CHF	-7'267.50	CHF		CHF	-7'267.50
Diverses	CHF	3'509.35	CHF		CHF	3'509.35
Total Projektkosten	CHF	69'712.45	CHF	66'509.10	CHF	3'203.35
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 14.12.2015					CHF	70'000.00
Kreditabweichung					CHF	287.55

Erich Huber informiert, dass der Güterweg Schweni im Herbst 2016 saniert wurde. Da die letzten Subventionszahlungen von Bund und Kanton aber erst im Jahr 2017 zur Zahlung angewiesen wurden, konnte das Projekt nicht früher abgerechnet werden. Die Schlussabrechnung wurde Ende 2017 vom kantonalen Amt für Landwirtschaft genehmigt.

Huber erklärt zusammenfassend, dass das Budget zwar um Fr. 3'200.— überschritten, der Kreditrahmen aber eingehalten werden konnte.

Marcel Kolly dankt Erich für die Begleitung, Realisierung und Abrechnung des Projekts.

5.2 Info Verkehrskonzept

Hugo Schuwey informiert, dass das Verkehrskonzept Phase I mittlerweile umgesetzt wurde. Es sind noch diverse Nachbesserungen notwendig und die Arbeiten bei der Einfahrt Entemoos mit dem Versetzen des Wegkreuzes und der neuen Linienführung zum Erreichen des gewünschten Toreffekts sind noch im Gange.

Das Konzept mit den flächendeckenden Tempo 30-Zonen ist aber jetzt schon gültig. Schuwey möchte dieses Jahr Phase II des Konzepts mit der Neugestaltung der Fussgängerstreifen auf der Kantonalstrasse im Dorf, sowie der Ausfahrt vom Entemoos herkommend, umsetzen.

Dem Staat gegenüber müssen wir während der kommenden 12 Monate den Nachweis erbringen, dass die Tempovorgaben eingehalten werden. Es werden diesbezüglich Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Sollte deren Auswertung ergeben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit zu hoch ist, müssten wir das Konzept nachbessern.

5.3 Offizielle Eröffnung Kinderspielplatz

Hugo Schuwey verweist auf das, an die Bevölkerung verschickte Flugblatt mit der Einladung zur Eröffnung des Kinderspielplatzes am 28.04.2018. Nebst den Kindern ist die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen dem Festakt beizuwohnen.

Der Ammann bedankt sich bei Hugo Schuwey für die Realisierung des Verkehrskonzepts.

5.4 Termin nächste Gemeindeversammlung

Der Syndic informiert, dass die Budget-Gemeindeversammlung am Montag, 10. Dezember 2018 im Restaurant zum brennenden Herz stattfinden wird.

Auf Anregung aus der Bevölkerung hin, stellt der Ammann die Frage in den Raum, den Beginn der Sitzung auf 19.30 Uhr vorzuverlegen. Da keine Gegenstimmen aus dem Publikum kommen, wird diese Option geprüft.

5.5 Fragen aus dem Publikum

Josef Vonlanthen fragt nach, ob es nicht möglich ist im Entemoos von der Saga herkommend Richtung Kreuz, vor der Verkehrsberuhigungsinsel ein Warnschild anzubringen. Er befürchtet, dass es dort irgendwann zu einem Unfall kommen könnte und denkt dabei besonders an die Radfahrer, welche mit einem entgegenkommenden PKW kollidieren könnten.

Schuwey erklärt, dass dort das Tempo bereits auf 50 gedrosselt wurde. Dass aber er aber das Anbringen eines Warnschildes prüfen wird. Er sagt aber auch, dass jeder Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit so anzupassen hat, dass dieser jederzeit sicher bremsen kann. Der Ammann ergänzt, dass sich mit der finalen Versetzung des Wegkreuzes und der neuen Linienführung die Situation möglicherweise entschärft, bedankt sich aber bei Josef Vonlanthen für den Hinweis.

Silvio Buchs erkundigt sich nach dem Stand der Strassensanierung im Bergli und dem Stand der ARA-Erschliessung Bergli.

Erich Huber informiert, dass mit der Sanierung der Bergli-Strasse noch zugewartet wird, bis der genaue Leitungsverlauf der ARA-Erschliessung Bergli feststeht. Die beiden Projekte werden zeitlich aufeinander abgestimmt, damit die Strasse nur einmal aufgebrochen werden muss. Marcel Kolly ergänzt, dass der Leitungsverlauf voraussichtlich vom Reservoir zum nächsten Gemeindeschacht verlaufen wird und die Strasse nicht tangiert. Das werde aber noch geprüft.

5.6 Verschiedene Danksagungen

Der Vize-Ammann Hugo Schuwey bedankt sich im Namen des Gemeinderatskollegiums bei Marcel Kolly für seine unermüdliche Arbeit während der letzten Monate.

Der Syndic Marcel Kolly bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Abwart- und Werkhofteam, sämtlichen Kommissionsmitgliedern und seinen Ratskollegen für die stets angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit.

Der Ammann wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend, eine gute Heimkehr und einen angenehmen Sommer. Er lädt herzlich zur traditionellen Suppe ein, die auch dieses Mal vom Restaurant zum brennenden Herz offeriert wird.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr



Marcel Kolly
Ammann



Thomas Biemann
Gemeindeschreiber

